



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Nr. 6/2022 am 20.12.2022 im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

TEILNEHMER:

GR-Mitglieder	anw.	entsch.	unentsch.	Ersatz
Karbon Josef, Ing.	x			
Giner Romed	x			
Hölbling Sabine		x		Bernhard Ostheimer
Kopp Christoph, Ing.	x			
Meixger Rene	x			
Pawlata Eva, Mag.		x		Philipp Jenewein
Prajczer Markus	x			
Leuthold Markus, DI	x			
Pegan Verena	x			
Casotti Marco, M.A., B.Sc.	x			
Resch-Pokorny Ulrike, DI	x			
Carmen Schöpf	x			
Patrick Geir, BA	x			
Pinter Claudio	x			
Lamparter Josef	x			
Mayer Jürgen	x			
Kirchebner Bernhard	x			
Kohl Ingrid, Dr.	x			
Fornezza Maximiliana	x			

Amtsleiter: Mag. Christian Braitto

Schriftführer: Ing. Mag. (FH) Manuel Venier

TAGESORDNUNG:

- 1) **Nachnominierungen im Gemeindevorstand und in Gemeinderatsausschüssen**
- 2) **Sportlerehrungen**
- 3) **Richtlinie für die Förderung von Energiemaßnahmen 2023**
- 4) **Zuführung Rücklagen – Aufhebung des GR-Beschlusses vom 17.10.2022**
- 5) **Voranschlag (VA) 2023 und Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2024-2027**
- 6) **Verzicht auf Vorkaufsrecht Schweighofer Wohnung Top 5, Ulmenstraße 1, 6063 Rum**
- 7) **Raumordnungsangelegenheiten:**
 - a. **Bebauungsplan B21A Lärchenstr. 23 Lieberherr**
 - b. **Bebauungsplan B32 Recheis/Köhle**
 - c. **Bebauungsplan B34 Steinbockallee-Capricorn**
- 8) **Bahnhof Rum – Haltestellenertrag VVT – dynamische Fahrgastinformationsanzeiger**
- 9) **Bericht des Bürgermeisters**
- 10) **Anfragen, Anträge, Allfälliges**

Bgm. Ing. Josef Karbon eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig ist.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung **Nr. 6/2022** erfolgte zeitgerecht.

Sodann wird in die Tagesordnung eingestiegen.

BESCHLÜSSE:**1) TOP 1: Nachnominierungen im Gemeindevorstand und in Gemeinderatsausschüssen**

BGM Ing. Josef Karbon berichtet, dass Frau Mag. Eva Pawlata am 25.10.2022 als Landesrätin für Soziales in die Tiroler Landesregierung berufen wurde. Mit Schreiben vom 02.11.2022 hat sie ihren Mandatsverzicht im Rumer Gemeinderat erklärt. Dieser Verzicht ist mit Ablauf des 09.11.2022 rechtswirksam geworden. Ein Verlust für den Rumer Gemeinderat aber eine große Ehre, dass ein Mitglied des Gemeinderates in die Tiroler Landesregierung berufen wird. Wir dürfen auf diesem Wege viel Erfolg und alles Gute wünschen.

Die durch den Mandatsverzicht von LR Mag. Eva Pawlata frei werdenden Sitze werden durch die Liste Team Bgm. Karbon, SPÖ und Parteifreie nachfolgend nachnominiert:

Gemeinderat	Bernhard Ostheimer
Gemeindevorstand	Sabine Hölbling
Ersatz im Gemeindevorstand für Sabine Hölbling	Bernhard Ostheimer
Ausschuss für Soziales und Wohnen	Sabine Hölbling
Ersatz im Ausschuss für Soziales und Wohnen für Sabine Hölbling	Andreas Waldvogel
Ausschuss für Bildung und Jugend für Sabine Hölbling (legt Obfrau zurück)	Elisabeth Werner

Ersatz im Ausschuss für Bildung und Jugend für Mag. Eva Pawlata	Rene Meixger
Ausschuss für Bau- und Raumordnung	Rene Meixger
Ersatz im Ausschuss für Bau- und Raumordnung für Rene Meixger	Bernhard Ostheimer
Ausschuss Ortsteilzentrum Neu Rum als Ersatzmitglied	Elisabeth Werner

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

2) TOP 2: Sportlerehrungen

AL Mag. Christian Braitto teilt mit, dass auf Vorschlag des Sportausschusses beschlossen werden soll, dass mehrere Rumer Sportler geehrt werden sollen.

Sportnadel Gold – Weltmeister in den USA / Cheerleader	Emily Kern
	Laura Pegutter
Sportnadel Silber – Österreichische Meisterinnen in Floorball	Mannschaft mit 11 Mädls
Sportnadel Bronze – Tiroler Meister Landesliga Tischtennis	Jedinger Noah
	Kohl - Lörting Leonhard

Diese Sportlerehrung findet im Rahmen des Neujahrsempfangs statt. Alle Ehrenden werden dazu mit Partner eingeladen, um die Übergabe der Sportnadel inkl. Blumen für die Damen und kleiner Geschenkkorb für die Herren zu feiern.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

3) TOP 3: Richtlinie für die Förderung von Energiesparmaßnahmen 2023

Bgm Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an GR Marco Casotti.

GR Marco Casotti teilt mit, dass auf Empfehlung des Umweltausschusses die bestehenden Richtlinien, wie in den neuen Umweltförderungsrichtlinien 2023 ersichtlich, abgeändert und beschlossen werden sollen.

Anhand einer Präsentation stellt GR Marco Casotti die neuen Umweltförderungsrichtlinien 2023 vor. Wesentliche Änderungen betreffen die Energieberatung der Gemeinde, welche ab 2023 über die Energie Tirol abgewickelt werden soll. Dabei steigt die Marktgemeinde Rum von einer Einzelberatung auf ein vorgegebenes System der Energie Tirol um. Von der Terminvergabe über eine große Anzahl von Beratern und wichtigen Rückmeldungen an die Gemeinde bis hin zum Monitoring der durchgeführten Maßnahmen im Bereich Energieausweis werden auf diesem Wege wesentliche Verbesserungen erwartet. Zudem wurden die Förderungsrichtlinien vereinfacht und auf neue Technologien angepasst.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

4) TOP 4: Zuführung Rücklagen – Aufhebung des GR-Beschlusses vom 17.10.2022

AL Mag. Christian Braito erklärt, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 17.10.2022 die Zuführung von € 1,0 Mio. sowie € 420.000,00 zur Rücklage „Grundankauf+Infrastruktur“ beschlossen hat.

Aufgrund der nicht absehbaren Gesamtentwicklung, speziell in den Bereichen Energie, Ertragsanteile und Förderungsabwicklung im Jahr 2023 soll nach positiver Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beschlossen werden, dass diese Beträge auf den Girokonten verbleiben, um auf mögliche negative Entwicklungen schnell reagieren zu können.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

5) TOP 5: Voranschlag (VA) 2023 und Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2024-2027

Bgm. Ing. Josef Karbon berichtet über den Voranschlag der Marktgemeinde Rum für das kommende Jahr.

„Die Vorzeichen für die Öffentlichen Haushalte sehen für das kommende Jahr nicht besonders gut aus. Durch die Energiekrise ist mit 3,5-Mal so hohen Kosten für Strom und Gas zu rechnen. Alleine aus diesem Titel ergeben sich für die Marktgemeinde Rum drohende Mehrkosten von ca. € 900.000,00. Die für die Bediensteten erfreulichen Lohnabschlüsse von 7,15 % (mindestens jedoch € 170,00 d.h. bei kleinen Einkommen bis zu +9,41 %) ergeben Mehrkosten von ca. € 640.000,00.

Einnahmenseitig ergeben weder die Ertragsanteile noch die gemeindeeigenen Steuern entsprechende Mehreinnahmen in einem Ausmaß, das die Mehrausgaben abfedern könnte. Umfangreiche Einmalzahlungen des Bundes auf Grund der Energiekrise sowie die Abschaffung der kalten Progression haben die Hoffnung auf die Erhöhung der Ertragsanteile auf Grund der Inflation genommen.

Mit dem Voranschlag 2023 wird aber dennoch versucht, öffentliche Investitionen im vertretbaren Ausmaß durchzuführen. Öffentliche Haushalte sind „trotz Krise“ gehalten, die für das Funktionieren der öffentlichen Infrastruktur und den reibungslosen Ablauf der durch die Gemeinde zu erbringenden Leistungen erforderliche Investitionen zu tätigen. Gerade die Öffentlichen Haushalte sind gehalten, den „Motor“ am Laufen zu halten.

Speziell im Kindergarten- und Schulbereich werden umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen wie Bodensanierungen, Nachschaffungen und Qualitätsverbesserungen getätigt. Einen sehr großen Block bilden Maßnahmen zur Eindämmung des Stromverbrauchs, wie die weitere Umstellung auf LED im Straßenbeleuchtungsbereich und am Eislaufplatz, weitere Umrüstungen der Beleuchtung in den Kindergärten und im FoRuM und nicht zuletzt die Errichtung von zwei großen PV-Anlagen durch die ImmobilienRum GmbH & Co KG am SPBZ und auf der neuen Lagerhalle bei der Umladestation. Durch den Ankauf eines zusätzlichen, großen Notstromaggregates stehen dann jeweils Aggregate für das Gemeindeamt, das Feuerwehrhaus und das Soko zur Verfügung.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Mobilitätsdrehscheibe am Bahnhof Rum geht ein

Großbauvorhaben zu Ende. Hier wird es zusammen mit der Regionalbahn, die am 04.03.2023 offiziell eröffnet werden soll, zu einer massiven Aufwertung des Öffentlichen Nahverkehrs in Rum kommen. Die Bike&Ride-Anlage mit über 100 Abstellplätzen wird durch die Gemeinde mit € 135.000,00 mitfinanziert. Die Umlegung des Sammelkanals im Bahnhofsbereich schlägt zusätzlich mit € 100.000,00 zu Buche.

Das oberste Stockwerk des Parkhauses Hornbach soll zum „rooftop rum“ werden. Dafür sind € 50.000,00 vorgesehen. Die Planung wird vom Sportamt der Stadt Innsbruck gemacht.

Mit einem Architekturwettbewerb soll nun die Umsetzungsphase im Ortsteilzentrum Neu Rum eingeleitet werden. Für die Vorarbeiten und die Durchführung des Wettbewerbes sind € 250.000,00 vorgesehen. Insgesamt wird das das größte Vorhaben dieser Periode werden.

Im Bereich Straßensanierung wird ein Schwerpunkt mit zusammen ca. € 400.000,00 gesetzt.

Im Veranstaltungszentrum FoRum sind neben der dringend notwendigen Erneuerung des Vorhangs mit € 27.000,00 eine Vielzahl von Instandhaltungsmaßnahmen (Lüftung mit € 50.000,00, Notlicht-Batterien, etc.) erforderlich, um den Stand der Technik und die Attraktivität des Zentrums zu erhalten.

Das größte Einzelprojekt für 2023 stellt die Sanierung / der Umbau des Leitlhauses zu einem Multifunktions-Veranstaltungsraum dar. Insgesamt sind im VA 2023 € 950.000,00 dafür vorgesehen. Die Fertigstellung und Ausfinanzierung soll 2024 mit € 1,5 Mio. folgen.

Durch einen zufriedenstellenden Barbestand kommen wir im nächsten Budget neuerlich ohne Neuverschuldung aus. Der Verschuldungsgrad 2021 lag bei 4,97 %.

Die Eckdaten des Finanzierungshaushaltes:

Mittelaufbringung: € 24.624.900,00

Mittelverwendung: € 26.941.100,00

Differenz: - € 2.316.200,00

Die Differenz kann durch ausreichende liquide Mittel auf den Girokonten bedeckt werden. Insgesamt ein großes und ausgewogenes Budget 2023“

Bgm. Ing. Josef Karbon übergibt das Wort an AL Mag. Christian Braitto, welcher den Voranschlag 2023 und den MFP 2024 bis 2027 im Detail präsentiert. Anschließend erläutert AL Mag. Christian Braitto die einzelnen Maßnahmen und Vorhaben für das Jahr 2023.

Bgm. Ing. Josef Karbon bittet um Wortmeldungen zum Voranschlag 2023 und zum MFP 2024 bis 2027.

GR Ulrike Pokorny-Resch bedankt sich für die übersichtliche Präsentation und teilt mit, dass infolge der schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht unbedingt notwendige Projekte zeitlich verschoben werden könnten, wenn sich herausstellt, dass die Kosten für die Umsetzung dieser Projekte unvorhersehbar weiter stark steigen. AL Mag. Christian Braitto teilt mit, dass bei der Umsetzung dieser Projekte in der jeweiligen Planungs- und Ausschreibungsphase auf unvorhersehbare hohe Kostensteigerungen reagiert werden kann.

GR Markus Prajczner bedankt sich beim Bürgermeister, Amtsleiter und der Finanzabteilung für die hervorragende Arbeit und für die sehr gute Zusammenarbeit im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft. GR Markus Prajczner stellt fest, dass trotz der schwierigen Rahmenbedingungen

ein sehr gutes, vorsichtiges Budget erstellt werden konnte. GR Markus Prajczner freut sich auch über das Budget für soziale Härtefälle.

Bgm. Ing. Josef Karbon bedankt sich für die Wortmeldungen und verliest den Beschlussvorschlag.

Es soll beschlossen werden, den in der Marktgemeinde Rum in der Zeit von 01.12.2022 bis 16.12.2021 für die Dauer von 14 Tagen aufgelegten Voranschlagsentwurf 2023 und den Mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2027 mit sämtlichen Bestandteilen (§ 5 VRV 2015) gemäß § 93 Abs. (4) TGO 2001 festzusetzen. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat in seiner Sitzung vom 07.12.2022 den Vorschlag in der aufgelegten Form geprüft und zum Beschluss durch den Gemeinderat empfohlen.

Der Voranschlag sieht folgende Eckpunkte vor:

Finanzierungshaushalt:

Mittelaufbringung: € 24.624.900,00
Mittelverwendung: € 26.941.100,00
Differenz: - € 2.316.200,00

Dieser Negativbetrag ist durch positive Girokontostände zum 31.12.2022 gedeckt.

Ergebnishaushalt:

Mittelaufbringung: € 24.283.400,00
Mittelverwendung: € 27.654.500,00
Differenz: - € 3.371.100,00

Beschluss:	Der Voranschlag 2023 und MFP 2024 bis 2027 wird einstimmig beschlossen
-------------------	---

6) TOP 6: Verzicht auf Vorkaufsrecht Schweighofer Wohnung Top 5, Ulmenstraße 1, 6063 Rum

AL Mag. Christian Braito erläutert den Tagesordnungspunkt.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Soziales und Wohnen soll beschlossen werden, auf das Vorkaufsrecht der Gemeinde für die Wohnung Top 5, Ulmenstraße 1, 6063 Rum, aufgrund einer Übertragung zu verzichten. Nach der Übertragung wird das Vorkaufsrecht bis zum ursprünglichen Ablauf von 15 Jahren (sohin bis zum 29.06.2027) neu eingetragen.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

GR Romed Giner verlässt die Sitzung um 18:57 Uhr und kehrt um 18:59 Uhr wieder zur Sitzung zurück.

7) TOP 7: Raumordnungsangelegenheiten

a. Bebauungsplan B21A Lärchenstraße 23 – Lieberherr

GR Markus Leuthold stellt das Projekt und den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes vor und teilt mit, dass das Projekt „Dacherweiterung und Sanierung Lärchenstraße 23“ im 4. Bau- und Raumordnungsausschuss 2022 vom 24.08.2022 vorgestellt und dem Projekt im Ausschuss einstimmig zugestimmt wurde. Ein Bebauungsplan ist schon für die Lärchenstraße 23-31 rechtskräftig vorhanden. Das Projekt wurde nun im November eingereicht und der ausstehende Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes wurde vom Raumplaner daraufhin erstellt (inklusive Erläuterungsbericht) und liegt nun als Auflage- und Erlassungsbeschluss vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Ergänzenden Bebauungsplanes B21A Lärchenstraße 23 - Lieberherr im Bereich der Gpn 1942/8 KG Rum, vom 21.11.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auflage- und Ergänzungsbeschluss:	einstimmig beschlossen
--	-------------------------------

b. Bebauungsplan B32 Langer Graben - Recheis / Köhle

GR Markus Leuthold stellt das Projekt und den Entwurf des Bebauungsplanes vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes B32 Langer Graben – Recheis/Köhle im Bereich der Gpn 1574/1, 1574/2, 1578/1 (neu), alle KG Rum, vom 23.11.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auflage- und Ergänzungsbeschluss:	einstimmig beschlossen
--	-------------------------------

c. Bebauungsplan B34 Steinbockallee – Capricorn

GR Markus Leuthold stellt das Projekt und den Entwurf des Bebauungsplanes vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B34 Steinbockallee - Capricorn vom 25.11.2022 im Bereich der Gp. 424 (neu formiert), Teilfläche der Gp. 427/2 (neu formiert), sowie 415/4 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auflage- und Ergänzungsbeschluss:	einstimmig beschlossen
--	-------------------------------

8) TOP 8: Bahnhof Rum – Haltestellenertrag VVT – dynamische Fahrgastinformationsanzeiger

AL Mag. Christian Braitto berichtet über die Details des Haltestellenvertrages. Wie vorverhandelt, soll sich die Marktgemeinde Rum an der Errichtung von zwei dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern im Zuge der Neuerrichtung der Haltestellen an der Bundesstraße beteiligen. Bei Gesamtkosten von € 52.200,00 übernimmt die Marktgemeinde Rum € 20.880,00.

GR Claudio Pinter erkundigt sich, wie die Kostenverrechnung bei eventuellen Beschädigungen der Fahrgastinformationsanzeiger geregelt wird. AL Mag. Christian Braitto teilt mit, dass die Kosten für Schäden - sofern diese nicht von einer Versicherung gedeckt sind - im selben Verhältnis wie die Aufteilung der Gesamtkosten verrechnet werden.

Es wird beschlossen, dass die Marktgemeinde Rum den Haltestellenvertrag mit der VVT unterfertigt.

Beschluss:	einstimmig beschlossen
-------------------	-------------------------------

9) Bericht des Bürgermeisters**Raumordnungsvertrag TIGEWOSI/Frieden**

Die gemeinnützigen Wohnbauträger TIGEWOSI und Frieden haben den südlichen Bereich des Firmenareals Alois Wild im Ausmaß von ca. 4.600 m² erworben. Die im Gemeinderat beschlossenen Vorgaben für den Abschluss eines Raumordnungsvertrages im südlichen

Bereich des Firmenareals wurden seitens der gemeinnützigen Wohnbauträger TIGEWOSI/Frieden vollinhaltlich akzeptiert und konnte der Vertrag sohin unterfertigt werden. Wesentliche Aufgabe der Bauträger ist nun die Vorlage eines städtebaulichen Konzeptes zur Verbauung des Areals. Insgesamt kann dadurch eine geordnete bauliche Entwicklung und die Sicherstellung günstiger Mietwohnungen für die Rumer Bevölkerung gewährleistet werden. Wesentlicher Eckpunkt des Projektes werden bis zu 8 Einheiten für Ärzte werden. Die Voraussetzungen für eine gute ärztliche Versorgung für Neu-Rum können so auf Jahre hin geschaffen werden.

Winterdienst und neue Traktoren

Der Winterbereitschaftsdienst im Bauhof wurde wieder aufgenommen. Heuer stehen neben dem großen Miettraktor mit Winterdienstausrüstung zwei neue Kleintraktoren für die Gehsteige und Schutzwege zur Verfügung.

53. Kinderski- und Snowboardkurs der Marktgemeinde Rum

Der Kurs wird heuer in Kooperation mit der Skischule Total abgehalten. Die Anfänger üben vom 26.12. bis 30.12.2022 am Kolsassberg und die Fortgeschrittenen am Glungezer. Die Organisation durch das Gemeindeamt musste heuer sehr kurzfristig erfolgen. Die Busbegleitung wird von freiwilligen Helfern und Mitgliedern des Elternvereins Rum durchgeführt. Insgesamt sind 96 Kinder angemeldet. Für das nächste Jahr soll diese Gemeindeveranstaltung auf neue Beine gestellt werden.

Mobilitätsdrehscheibe Rum – Bahnhof

Voraussichtlicher Termin für die Inbetriebnahme und Eröffnungsfeier für die Regionalbahn ist der 04.03.2023. Die neue Unterführung und die drei Lifte wurden von der ÖBB noch nicht übergeben. Die Bauendreinigung und offizielle Übergabe an die Gemeinde stehen nach wie vor aus. Im Gänsfeldweg hat die ÖBB trotz wochenlanger Aufforderungen durch die Gemeinde die Sanierung der Fahrbahn nicht durchgeführt. Da sich derart viele Schlaglöcher auf der Fahrbahn befinden, hat die Gemeinde wegen Gefahr in Verzug die behelfsmäßige Instandsetzung übernommen und wird diese Arbeiten dann an die ÖBB weiterverrechnen. Das wurde der ÖBB auch schriftlich mitgeteilt, leider ohne Reaktion.

10) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Anfragen - Beantwortung

- a. Beantwortung der Anfrage der Liste GRÜNE für Rum aus der Gemeinderatssitzung Nr. 5/2022 vom 17.10.2022 betreffend Dienstfreistellungen in der Marktgemeinde Rum: AL Mag. Christian Braitto teilt mit, dass mit Stand 17.10.2022 kein Mitarbeiter der Marktgemeinde Rum bei vollen Bezügen dienstfrei gestellt ist.
- b. Beantwortung der Anfrage der Liste GRÜNE für Rum aus der Gemeinderatssitzung Nr. 5/2022 vom 17.10.2022 betreffend Energiesparmaßnahmen der Marktgemeinde Rum: AL Mag. Christian Braitto teilt mit, dass es das Ziel ist, größtmögliche Einsparungen mit sinnvollen Maßnahmen zu finden. Die Raumtemperaturen werden schrittweise gesenkt. Heizungsabsenkungen werden, wenn keine Veranstaltungen stattfinden, am Wochenende gemacht. In der Volksschule Langer Graben wurde ein 1.000 Liter-Boiler außer Betrieb

genommen, da mit dem anderen Boiler das Auslangen gefunden werden kann. Warmwassertemperaturen müssen jedoch auf Grund von Legionellen-Gefahren in den Einrichtungen mit hoher Temperatur erfolgen. Im Haus der Kinder Birkengasse wurde die gesamte Beleuchtung auf LED umgestellt. Für das FoRum gibt es ein Angebot auf LED-Umstellung mit einer Amortisation von unter 4 Jahren. Dieses Projekt wird im Budget 2023 vorgesehen. Von den ca. 850 Lichtpunkten in der Straßenbeleuchtung wurden bereits ca. 50 % auf LED umgestellt. Absenkungen jeder zweiten Leuchte werden in einigen Bereichen gemacht. Nutzerschulungen wurden bislang noch nicht durchgeführt. Es werden weitere Verbesserungsmaßnahmen folgen und Investitionen in Energiesparmaßnahmen vorgesehen.

Anträge

Antrag GRÜNE für Rum – Anhang A

Die Liste GRÜNE für Rum stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Rum folgenden Antrag:

Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Sporthalle der Mittelschule Rum und der dort befindlichen Vereinsräume

Die Marktgemeinde Rum errichtet eine Rampe und einen Treppenlift, damit Menschen mit Behinderung einen barrierefreien Zugang zur Sporthalle und den Vereinsräumen in der Mittelschule Rum haben.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Derzeit besteht noch kein barrierefreier Zugang für Menschen mit Behinderung zur Sporthalle und zu den Vereinsräumen in der MS Rum. Im Tischtennisclub sind zum Beispiel zwei Mitglieder Rollstuhlfahrer, diese trainieren dreimal pro Woche. Diese Sportler müssen von anderen Vereinsmitgliedern über die Treppen beim Zugang zur Turnhalle und beim Abgang zum Vereinsheim getragen werden. Dabei besteht eine Verletzungsgefahr für die Träger und den Rollstuhlfahrer. Insbesondere für Menschen mit Einschränkungen ist die Ausübung von Sport und die soziale Einbindung in Vereinen sehr wichtig, um ihre körperliche und mentale Gesundheit zu erhalten.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist in Österreich verfassungsrechtlich garantiert. Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz vom 1. Jänner 2006 verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung im täglichen Leben. „Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verhindern und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“ (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG). Im Jahr 2008 hat Österreich das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert, welches eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen beinhaltet, u.a. dass die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen ein Menschenrecht ist.

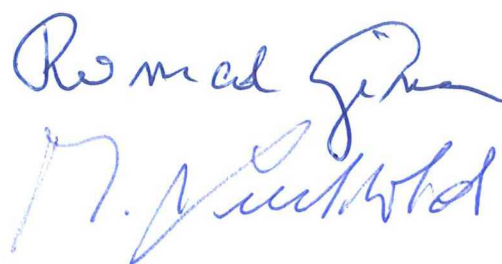
Bgm. Ing. Josef Karbon bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die konstruktive Sitzung und die sehr gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen und verabschiedet sich bei allen Anwesenden.

Die Sitzung endet um **19:30 Uhr**.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Grüner Antrag zur Gemeinderatssitzung am 20.12.2022

gBAU

ANTRAG

Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Sporthalle der Mittelschule Rum und der dort befindlichen Vereinsräume

Die Marktgemeinde Rum errichtet eine Rampe und einen Treppenlift, damit Menschen mit Behinderung einen barrierefreien Zugang zur Sporthalle und den Vereinsräumen in der Mittelschule Rum haben.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Derzeit besteht noch kein barrierefreier Zugang für Menschen mit Behinderung zur Sporthalle und zu den Vereinsräumen in der MS Rum.

Im Tischtennisclub sind zum Beispiel zwei Mitglieder Rollstuhlfahrer, diese trainieren dreimal pro Woche. Diese Sportler müssen von anderen Vereinsmitgliedern über die Treppen beim Zugang zur Turnhalle und beim Abgang zum Vereinsheim getragen werden. Dabei besteht eine Verletzungsgefahr für die Träger und den Rollstuhlfahrer.

Insbesondere für Menschen mit Einschränkungen ist die Ausübung von Sport und die soziale Einbindung in Vereinen sehr wichtig, um ihre körperliche und mentale Gesundheit zu erhalten.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist in Österreich verfassungsrechtlich garantiert. Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz vom 1. Jänner 2006 verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung im täglichen Leben. „Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verhindern und damit die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“ (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG).

Im Jahr 2008 hat Österreich das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert, welches eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen beinhaltet, u.a. dass die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen ein Menschenrecht ist.



GR 06/2022

Anträge - Anhang A

B. Kuchel
Superior Kuchel